

AlloyBond Primer

SDI Limited

Änderungsnummer: **7.1.1.1**Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 2015/830)

Erstellungsdatum: **18/03/2016**Druckdatum: **23/03/2016**Anfangsdatum: **Nicht verfügbar**L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1.Produktidentifikator

Produktname	AlloyBond Primer		
Synonyme	icht verfügbar		
Korrekte Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (contains acetone)		
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar		

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Limited	SDI Brazil Industria E Comercio Ltda	SDI Germany GmbH		
Adresse	3-15 Brunsdon Street VIC Bayswater 3153 Australia	Rua Dr. Virgilio de Carvalho Pinto, 612 São Paulo CEP 05415-020 Brazil	Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany		
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+55 11 3092 7100	+49 0 2203 9255 0		
Fax	+61 3 8727 7222	+55 11 3092 7101	+49 0 2203 9255 200		
Webseite	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au		
E-Mail	info@sdi.com.au	brasil@sdi.com.au	germany@sdi.com.au		
Registrierter Firmenname	SDI (North America) Inc.				
Adresse	1279 Hamilton Parkway IL Itasca 60143 United States				
Telefon	+1 630 361 9200 (Business hours)				
Fax	Nicht verfügbar				
Webseite	Nicht verfügbar				
E-Mail	USA.Canada@sdi.com.au				

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Notrufnummer	+61 3 8727 7111	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Sonstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Gesellschaft / Organisation	Nicht verfügbar			
Notrufnummer	+61 3 8727 7111			
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar			

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Als eine gefährliche Mischung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG, Reg. (EG) Nr. 1272/2008 (falls zutreffend) und deren Änderungen. Eingestuft als Gefahrgut für den Transport.

DSD Klassifizierung	Bei Gemischen wurde die Klassifizierung durch folgende Verordnungen vorbereitet DPD (Richtlinie 1999/45/EG) und CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
DPD Klassifizierung ^[1]	R11 Leichtentzündlich. R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. R25 Giftig beim Verschlucken.				

Änderungsnummer: 7.1.1.1 Page 2 of 12 Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 23/03/2016

AlloyBond Primer

	R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.	
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	
	R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Legende:	1. Geordnet na Anhang VI	ach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen -	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ^[1]	der Haut, Gefa	Flüssigkeit Gefahrenkategorie 2, Akute Toxizität (oral) Gefahrenkategorie 3, Akute Toxizität (dermale) Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung ahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, Specific target organ toxicity - single egory 3 (respiratory tract irritation), Auswirkungen auf die Atmung Gefahrenkategorie 3, Chronische aquatische Toxizität, Gefahrenkategorie 3	
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI		

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP Kennzeichnungselemente





SIGNALWORT

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Erklärung(en)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

SICHERHEIT SHINWEISE.	riavention
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P370+P378	Bei Brand: alkoholbeständiger Schaum oder normale Protein-Schaum zum Löschen verwenden.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor emeutem Tragen waschen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Änderungsnummer: 7.1.1.1 Page 3 of 12 Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 23/03/2016

AlloyBond Primer

P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

REACh - Art.57-59: Das Gemisch erfüllt nicht Substances of Very High Concern (SVHC) enthalten in der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1.67-64-1 2.200-662-2 3.606-001-00-8 4.01-2119498062-37-XXXX, 01-2119471330-49-XXXX	54	Aceton	R11, R36, R66, R67 ^[2]	Entzündliche Flüssigkeit Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, Auswirkungen auf die Atmung Gefahrenkategorie 3; H225, H319, H336, EUH066 ^[3]
1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	44	acrylic monomer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar Nicht verfügbar	2	Zutaten nicht bestimmt gefährdend sein	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI 4. Klassifizierung von C & L gezogen			

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Describering der Ers	te-mire-waishannen
Generelle	Bei Kontakt mit der Haut: Fofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen. Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider. Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren. Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen. Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten. Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen klaren Luftweg sicherstellen und Wiederbelebung anwenden. Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.
Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: ► Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen. ► Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider. ► Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren. ► Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: ► Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. ► Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) ► Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen. Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten. Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen klaren Luftweg sicherstellen und Wiederbelebung anwenden. Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.

Suchen Sie einen Arzt auf. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

Einnahme

Änderungsnummer: **7.1.1.1** Page **4** of **12** Erstellungsdatum: **18/03/2016**

AlloyBond Primer Druckdatum: 23/03/2016

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- ▶ Schaum
- Trockenlöschpulver
- BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- Wassersprühstrahl oder Nebel nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit Vermeiden Sie den Kontakt mit inkompatiblen Materialien.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

► Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
 Kann gewaltsam oder explosiv reagieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen.
▶ Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.
▶ Evakuierung in Erwägung ziehen.
▶ Feuer aus sicherer Entfernung, mit ausreichender Deckung bekämpfen.

Feuerbekämpfung

- ▶ Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Apparate ausschalten bis feuergefährliche Dämpfe entfernt sind.
- ▶ Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen.
- Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu vermeiden.
- ► Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähem
- ▶ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen.
- ▶ Wenn ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.

Feuer/Explosionsgefahr

- ► Flüssigkeit und Dämpfe sind hochentzündlich.
- ► Starke Brandgefahr wenn Hitze, Flammen und/oder Oxidierungsmitteln ausgesetzt.
- ▶ Dämpfe könnten sich über große Strecken in Richtung der Zündquelle ausbreiten.
- ▶ Erhitzung kann Ausdehnung oder Auflösung verursachen, welche zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt.
- ► Könnte bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe (CO) abgeben.

Verbrennungs-Produkte:

Kohlendioxid (C02)

andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	 Alle Zündquellen entfernen. Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontrolle des Überwachungspersonals auf Kontakt mit dem Produkt mit Schutzausrüstung. Kleine Mengen mit Vermiculit oder anderen aufsaugenden Mitteln eindämmen oder aufsaugen. Aufwischen. Reste in einem Abfallbehälter für Brennbares sammeln.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	 Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Kann heftig oder explosiv reagieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. Eindringen von Verschüttungen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, verhindern. Evakuierung in Betracht ziehen. Nicht rauchen, keine offenen Lichter oder Zündquellen. Luftaustausch erhöhen. Freisestzung verhindern, wenn ohne Gefährdung möglich. Wassersprühstrahl oder Nebel kann zum Zerstreuen/Aufsaugen von Dämpfen genommen werden. Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen. Nur funkenfreie Schaufeln und Ex-geschützte Geräte verwenden. Recyclebares Produkt in gekennzeichneten Behältern für Wiederverwertung sammeln. Produktreste mit Sand, Erde oder Vermiculit aufnehmen. Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln. Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt. Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Änderungsnummer: **7.1.1.1** Page **5** of **12** Erstellungsdatum: **18/03/2016**

AlloyBond Primer

Druckdatum: 23/03/2016

- ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.
- Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.
- Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.
- Rauchen, offenes Licht, Hitze oder Zündquellen vermeiden.
- Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.
- Dämpfe können sich beim Pumpen oder Gießen wegen entstehender statischer Elektrizität entzünden.
- Sicheres Handhaben

 KEINE Plastikeimer verwender
 - Metallbehälter erden und sichern, wenn das Produkt verteilt oder gegossen wird.
 - ► Funkenfreie Werkzeuge verwenden.
 - Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
 - Behälter dicht verschlossen halten
 - · Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.
 - ▶ Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.
 - Gute Arbeitsverfahren anwenden.
 - Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.
 - ▶ Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Brand- und Explosionsschutz

siehe Abschnitt 5

Sonstige Angaben

Kühl und trocken lagern.

Lagern Sie **NICHT** im direktem Sonnenlicht. Lagerung zwischen 10 und 25 Grad Celsius

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	▶ NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.
LAGERUNG	Lagerung mit Reduktionsmitteln vermeiden.
UNVERTRÄGLICHKEIT	Starke Säuren vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

ARBEITSPLATZGRENZWERT

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Aceton	Acetone	1200 mg/m3 / 500 ppm	I (2) ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz- Richtgrenzwerten)	Aceton	Acetone	1210 mg/m3 / 500 ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Deutsch)	Aceton	Aceton	1 210 mg/m3 / 500 ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz (deutsch)	Aceton	Aceton	1200 mg/m3 / 500 ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

NOTFALL-LIMITS

innaitsston	Substanzname	ICCL-I	IEEL-2	IEEL-3
Aceton	Acetone	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Inhaltsstoff	Original IDLH	üb	erarbeitet IDLH	
Aceton	20,000 ppm		2,500 [LEL] ppm	
acrylic monomer	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Zutaten nicht bestimmt gefährdend sein	Nicht verfügbar		cht verfügbar	

MATERIAL DATEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Bei entzündbaren Flüssigkeiten und entzündbaren Gasen kann eine örtliche Abluftventilation oder eine abgeschlossene Ventilation für den gesamten Prozess erforderlich sein. Das Absaugsystem muß explosionsgeschützt sein.

Luftverunreinigungen, die am Arbeitsplatz entstehen, bewegen sich mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, die die notwendige Geschwindigkeit der Luftzirkulation bestimmen, mit der die Luftverunreinigung zuverlässig beseitigt werden kann.

Änderungsnummer: 7.1.1.1

Page 6 of 12

AlloyBond Primer

Erstellungsdatum: 18/03/2016

Druckdatum: 23/03/2016

Art der Verunreinigung	Luftgeschwindigkeit
Lösemittel, Dämpfe, Entfetten, Entgasen von Tanks (in ruhiger Luft)	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Rauch aus Metallschmelzen Unterbrochene Containerbefüllung, langsame Förderbänder Freisetzungen, Schweißen, Dämpfe von Metallbeschichtungen, Beizen ((die aus einem Bereich geringer Luftgeschwindigkeit in den Bereich der Entstehung freigesetzt werden)	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Strahl, Sprühlackierung, Abfüllen von Fässern, Beladen von Förderbändern, Stäube durch Zerreiben, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)

Innerhalb der Bereiche ist der zutreffende Wert abhängig von:

Unteres Ende des Bereichs	Oberes Ende des Bereiches
1. Raumluft strömt minimal	1. Störende Luftbewegung
2. Verunreinigungen geringer Giftigkeit oder mit ausschließlich belästigendem Charakter	2. Verunreinigungen hoher Giftigkeit
3. Unterbrochene, geringe Entwicklung	3. Hohe Entwicklung, starke Last
4. Starker Abzug	4. Geringer Abzug, nur örtliche Kontrolle

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die Strömungsgeschwindigkeit mit der Entfernung zur Absaugung rapide abnimmt. Grundsätzlich nimmt die Geschwindigkeit mit dem Quadrat der Entfernung von der Absauganlage ab (in einfachen Fällen). Daher muß die Luftgeschwindigkeit unter Berücksichtigung der Entfernung zur Verschmutzungsquelle eingestellt werden. Die Luftgeschwindigkeit am Absaugventilator muß bei der Absaugung von Lösemitteln mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min.) in zwei Metern Entfernung zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Einflüsse, die zu Leistungsbeeinträchtigungen der Absauganlage führen können, machen es notwendig bei der Einrichtung der Absaugung die theoretische Luftgeschwindigkeit um den Faktor 10 zu erhöhen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung











Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz.Chemikalienschutzbrille.

Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfermen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die

	Hande grundlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]
Hautschutz	Siehe Handschutz nachfolgend
Hände / Füße Schutz	Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.
Körperschutz	Siehe Anderer Schutz nachfolgend
Anderen Schutz	Keine Spezialausrüstung nötig, wenn kleine Mengen gehandhabt werden. SONST: Arbeitsanzug. Hautschutzcreme. Augenwaschstation.
Gefährungen durch Wärme	Nicht verfügbar

Atemschutz

Typ AX Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske	Elektrisch betriebenes Atemgerät
5xES	Luftlinie*	AX-2	AX-PAPR-2^
10 x ES	-	AX-3	-
10+ x ES	-	Luftlinie**	-

^{* -} Dauerzufluss; ** - Dauerzufluss oder positive Drucknachfrage ^ - Vollgesicht

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Flüssige	Spezifische Dichte (Water = 1)	0.8-1.15
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar

Änderungsnummer: 7.1.1.1

Page **7** of **12**

AlloyBond Primer

Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 23/03/2016

	1		1
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	Nicht anwendbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Gels before boiling	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	*-20 (acetone)	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Leicht entzündbar/ feuergefährlich.	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	13	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	3	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht anwendbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

40.4 B - 1.6 3474	24.4.4.2.7.70
10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2.Chemische Stabilität	 Unverträgliche Materialien. Produkt wird als stabil angesehen. Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

J	gisonen wirkungen		
Einatmen	Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden. Einatmen des Dunstes/Dampfes kann Schwindel und Schläfrigkeit hervorrufen. Es kann zu weiteren Begleiterscheinungen, wie Narkose, Schläfrigkeit, reduzierter Aufmerksamkeit, Verlust der Reflexe, Koordinationsproblemen und Schwindelanfällen kommen.		
Einnahme	Toxische Effekte können durch versehentliches Verschlucken des Produktes verursacht werden; Tierversuche deuten darauf hin, daß das Verschlucken von weniger als 40 Gramm tödlich sein oder die Gesundheit ernsthaft schädigen kann.		
Hautkontakt	Kontakt der Haut mit dem Stoff kann gesundheitsschädlich sein; Systemische Effekte können der Aufnahme folgen. Das Material kann leichte, aber signifikante Entzündung der Haut hervorrufen. Entweder direkt nach dem Kontakt oder auch verzögert. Wiederholter Kontakt kann Kontaktdermatitis, die durch Rötung, Schwellung oder Basenbildung charakterisiert ist, verursachen. Wiederholte Exposition kann zur Bildung von Hautrissen, Schuppung oder Austrocknung – nach normaler Handhabung und Einsatz – führen. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.		
Augen	Es gibt Hinweise darauf, daß das Material bei manchen Personen Augenreizung verursachen kann und bei manchen Personen zu Augenschäden innerhalb von 24 Stunden oder mehr nach dem Eindringen der Substanz führen kann. Es kann zu Schäden an der Hornhaut kommen. Wenn die Behandlung nicht fachgerecht und sofort erfolgt, kann dies zu permanentem Verlust des Augenlichtes führen. Bindehautentzündung kann auftreten, wenn man wiederholt der Substanz ausgesetzt ist.		
Chronisch	Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenden körperlichen Problemen - hervorrufen. Hautkontakt führt bei einer größeren Anzahl von Personen, und zwar in einer größeren Häufigkeit, als es auf Grunde der normalen Bevölkerungsverteilung erwartet würde, zu einer Sensibilisierung. Verlängerter oder wiederholter Hautkontakt kann möglicherweise zu trockener Haut mit Rissen und Reizung führen - Es kann eine mögliche Dermatitis folgen. Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist.		
Alloy Road Britis	TOXIZITÄT	REIZUNG	
AlloyBond Primer	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	

Änderungsnummer: 7.1.1.1 Page 8 of 12 Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 23/03/2016

AlloyBond Primer

	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Dermal (Kaninchen) LD50: 20000 mg/kg ^[2]	Eye (human): 500 ppm - irritant
A	Inhalative (Ratte) LC50: 50.1 mg/L/8 hr ^[2]	Eye (rabbit): 20mg/24hr -moderate
Aceton	Oral (Ratte) LD50: 5800 mg/kgE ^[2]	Eye (rabbit): 3.95 mg - SEVERE
		Skin (rabbit): 500 mg/24hr - mild
		Skin (rabbit):395mg (open) - mild
Legende:	1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert	

ACETON	Das Material kann nach längerer oder wiederholter Exposition Hautreizungen verursachen und kann eine Kontaktdermatitis (nicht-allergisch) produzieren. Diese Form der Dermatitis ist häufig durch Hautrötung (Erythem) und Schwellung der Epidermis gekennzeichnet. Histologisch kann es ein interzelluläres Ödem der schwammartigen Schicht (Spongiös) und ein intrazelluläres Ödem der Epidermis sein.		
akute Toxizität	✓	Karzinogenität	0
Hautreizung / Verätzung	✓	Fortpflanzungs-	0
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	STOT - einmalige Exposition	✓
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	✓	STOT - wiederholte Exposition	0
Mutagenizität	0	Aspirationsgefahr	0

Legende:

X − Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen ✓ − Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

O – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Aceton	EC50	384	Schalentier	97.013mg/L	3
Aceton	EC50	48	Schalentier	>100mg/L	4
Aceton	EC50	96	Nicht anwendbar	20.565mg/L	4
Aceton	LC50	96	Fisch	>100mg/L	4
Aceton	NOEC	96	Nicht anwendbar	4.950mg/L	4
Legende:	Extracted from 1. IUCLID Toxicity Data 2. Europe ECHA Registered Substances - Ecotoxicological Information - Aquatic Toxicity 3. EPIWIN Suite V3.12 - Aquatic Toxicity Data (Estimated) 4. US EPA, Ecotox database - Aquatic Toxicity Data 5. ECETOC Aquatic Hazard Assessment Data 6. NITE (Japan) - Bioconcentration Data 7. METI (Japan) - Bioconcentration Data 8. Vendor Data				

Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Aceton	NIEDRIG (Halbwertszeit = 14 Tage)	MITTEL (Halbwertszeit = 116.25 Tage)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Aceton	NIEDRIG (BCF = 0.69)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Aceton	HOCH (KOC = 1.981)

12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Änderungsnummer: 7.1.1.1

Page 9 of 12

AlloyBond Primer

Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 23/03/2016

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gefahrzettel



Meeresschadstoff

NICHT

Landtransport (ADR)

14.1.UN-Nummer	1993			
14.2.Verpackungsgruppe	II			
14.3.Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STC	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (contains acetone)		
14.4.Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
14.5. Transportgefahrenklassen	Klasse 3 Nebengefahr Nicht anwendbar			
	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)	33		
14.6. Besondere	Klassifizierungscode	F1		
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahrzettel	3		
	Sonderbestimmungen	274 601 640C 640D		
	Begrenzte Menge	1 L		

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

	•			
14.1. UN-Nummer	1993			
14.2. Verpackungsgruppe	П	II .		
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIC	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (contains acetone)		
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
14.5.	ICAO/IATA-Klasse	3		
Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar		
	ERG-Code	3H		
	Sonderbestimmungen		A3	
	Nur Fracht Verpackungs in	nstruction	364	
14.6. Besondere	Nur Fracht Hochstmenge/Verpackung		60 L	
Vorsichtsmaßnahmen für	Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungs instruction		353	
den Verwender	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte		5L	
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsinstruction		Y341	
	Maximale Menge / Verpacl	kung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge	1L	
	I			

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

14.1. UN-Nummer	1993	
14.2. Verpackungsgruppe	П	
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (contains acetone)	
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.5. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse 3 IMDG-Nebengefahr Nicht anwendbar	

Änderungsnummer: 7.1.1.1 Page 10 of 12 Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 23/03/2016

AlloyBond Primer

EMS-Nummer F-E, S-E 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Sonderbestimmungen 274 den Verwender Begrenzte Mengen 1 L

Binnenschiffstransport (ADN)

Dimensionins (ADA)			
14.1. UN-Nummer	1993		
14.2. Verpackungsgruppe			
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (contains acetone)		
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.5. Transportgefahrenklassen	3 Nicht anwendbar		
	Klassifizierungscode F1		
14.6. Besondere	Sonderbestimmungen 274; 601; 640C; 640D		
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Begrenzte Mengen 1 L		
	Benötigte Geräte PP, EX, A		
	Feuer Kegel Nummer 1		

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs	
Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group	(Litauisch)	
Klassifikationen & Keimzellenmutagene	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELV	
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz (deutsch)	(Malteser)	
Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs (Niederländisch)	
Erzeugnisse	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs	
Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung,	(Polnisch)	
Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOEL)	
Die Europäische Union (EU) in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung und	(Portugiesisch)	
Kennzeichnung von Gefährlichen Stoffen - aktualisiert von ATP: 31	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOEL\	
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Bulgarisch)	(Rumänisch) Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELV)	
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)	(Schwedisch)	
Danisch)	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs	
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)	(Slowakisch)	
(Deutsch)	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs	
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)	(Slowenisch)	
(Englisch)	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs	
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)	(Spanisch)	
(Estonian)	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs	
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)	(Tschechisch)	
(Finnisch)	Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs	
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Französisch)	(Ungarisch) EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)	Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances	
Griechisch)	(EINECS) (Englisch)	
Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)	Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)	
(Italienisch)	Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB) Prioritätenliste für REACH-Zulassung	

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 67/548/EEC, 1999/45/EC, 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen sowie dem folgenden britischen Gesetz:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Europäische Union (EU), die Erste Liste von Indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)

Für weitere Informationen schauen Sie bitte in der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien von Ihrer Supply Chain falls vorhanden vorbereitet.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier	
Aceton	67-64-1	606-001-00-8	01-2119498062-37-XXXX, 01-2	119471330-49-XXXX
Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3		GHS07, GHS02, Dgr	H225, H319, H336

Page **11** of **12** Erstellungsdatum: 18/03/2016 Änderungsnummer: 7.1.1.1 Druckdatum: 23/03/2016

AlloyBond Primer

2	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Flam. Liq. 3, Not Classified, Eye Irrit. 2A	Dgr, GHS01, Wng, GHS08, GHS06	H225, H319, H336, H371, H228, H315, H335, H312, H332, H340, H302
1	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	GHS07, GHS02, Dgr	H225, H319, H336
2	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	GHS07, GHS02, Dgr	H225, H319, H336
Harmonisian ya Coda 1 - Dia hii digata Klassifizian ya Harmonisian ya Coda 2 - Dia atrappata Einati di ya arfardat			

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

ZUBEREITUNG IST WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
ACETON	1		W: VwVwS
acrylic monomer			
#30nonhaz			

#301101111a2	
Nationale Inventar	Stellung
Australien - AICS	Y
Kanada - DSL	Y
Kanada - NDSL	N (Aceton)
China - IECSC	Υ
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Y
Japan - ENCS	Y
Korea - KECI	Y
Neuseeland - NZIoC	Y
Philippinen - PICCS	Υ
USA - TSCA	Y
Legende:	Y = Alle Bestandteile sind im Inventar N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in Klammern)

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen .
H371	Kann die Organe schädigen .
R36	Reizt die Augen.

Weitere Informationen

DSD / DPD Kennzeichnungselemente



Relevante Risikoerklärungen sind im Abschnitt 2.1 zu finden

Gefahrensymbole und
-bezeichnungen für
gefährliche Stoffe und
Zubereitungen

Xi

| SICHERHEITSHINWEIS

SICHERHEITSHINWEIS	
S01	Unter Verschluss aufbewahren.
\$02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S04	Von Wohnplätzen femhalten.
S09	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S16	Von Zündquellen femhalten. Nicht rauchen.
S20	Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
S21	Bei der Arbeit nicht rauchen.
S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Änderungsnummer: 7.1.1.1 Page 12 of 12 Erstellungsdatum: 18/03/2016 Druckdatum: 23/03/2016

AlloyBond Primer

S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
\$35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
\$40	Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit reinigen (Material vom Hersteller anzugeben).
S41	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
\$43	Im Brandfall verwenden, die in Abschnitt 5 dieses SDS detaillierte Löschmittel.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

Die Risiken können durch Referenzen zu Expositions-Szenarien bestimmt werden. Das Ausmaß des Gebrauchs, die Häufigkeit des Einsatzes und gegenwärtige bzw. vorhandene technischen Kontrollen müssen mit in Erwägung gezogen werden.

Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC - TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC - STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits-Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.